

612.2

Verordnung über das Globalbudget (Änderung)

(vom 20. Januar 1999)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über das Globalbudget vom 2. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

Geltungsdauer

§ 24. Diese Verordnung wird spätestens auf den 1. Juni 2001 ersetzt. Für die Rechnungslegung über das Jahr 2001 bleiben die für den Voranschlag 2001 geltenden Vorschriften in Kraft.

II. Die Änderung tritt nach Genehmigung durch den Kantonsrat am 1. Juni 1999 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Honegger	Husi

Die vorstehende Verwaltungsänderung wird genehmigt.

Zürich, 26. April 1999

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
Prof. Kurt Schellenberg	Thomas Dähler